

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0307/2016**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Datum: 10.10.2016

Amt: Amt für Soziale Angelegenheiten /Stadtplanungsamt

Aktenzeichen/Telefon: - 50/61 - Mü/GI/Mi / -2333

Verfasser/-in: Ines Müller, Daniel Gottlieb

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	25.10.2016	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Wohnraumversorgungskonzept - Antrag des Magistrats vom 10.10.2016 -**

#### Ergänzter Antrag:

- „1. Das Wohnraumversorgungskonzept der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Es ist damit gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als Grundlage für die weitere Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
3. Es ist darüber hinaus insgesamt die Grundlage des künftigen Handelns der Universitätsstadt Gießen zur Sicherstellung der Versorgung der in Gießen lebenden Menschen mit Wohnraum.
4. Der Magistrat wird gebeten, das Wohnraumversorgungskonzept regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben.“

#### Begründung:

##### Einleitung

Die Versorgung der Gießener Bevölkerung mit angemessenem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Teil kommunaler Daseinsvorsorge und damit ein Gestaltungsauftrag an die kommunale Politik.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure hat sich in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich an der Erarbeitung des Wohnraumversorgungskonzepts beteiligt. Damit ist es gelungen, die Diskussion auf eine fundierte, strukturierte und transparente Basis zu stellen und das Thema Wohnen ins Zentrum der politischen Debatten zu rücken. Gleichzeitig ist es aber auch gelungen, eine wichtige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der sich nun anschließenden Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts zu schaffen. Ebenso wie die Erstellung ist auch die Umsetzung der im Konzept vorgestellten Handlungsempfehlungen als Prozess zu gestalten. Einige Maßnahmen wurden bereits begonnen oder sind in der Vorbereitung. Für die übrigen Vorschläge gilt es, diese nach Dringlichkeit und inhaltlicher Priorität zu gewichten und im Laufe der kommenden Jahre sukzessive umzusetzen.

## **Methodik**

Im Dezember 2015 wurde InWIS Forschung & Beratung GmbH (Bochum) mit der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes und der Eruiierung „Besonderer Wohnformen“ beauftragt. Vorausgegangen war ein einjähriger Prozess der Erstellung des kommunalen Wohnraumversorgungsberichtes durch das sozialwissenschaftliche Institut GOE aus Bielefeld. Im Ergebnis entstand ein umfangreicher Datenreader zum Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Gießen, der im Juli 2015 veröffentlicht wurde. Daran schlossen sich zwei Workshopreihen mit Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit an, in denen gemeinsam Ziele und denkbare Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Gießener Wohnungsmarktes gesammelt wurden.

Das mit der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes beauftragte Bochumer Institut InWIS analysiert in dem rund 90 Seiten umfassenden Bericht die Rahmenbedingungen des Gießener Wohnungsmarkts. Dabei geht es u.a. um die Angebotsstruktur in verschiedenen Teilmärkten wie Wohnen im Alter, studentisches Wohnen oder bezahlbaren Wohnraums. Aufbauend auf einer Vorausschätzung des künftigen Wohnraumbedarfs und einer Bilanzierung von Wohnungsnachfrage und Wohnflächenangebot werden 26 Handlungsempfehlungen in sechs Handlungsfeldern vorgestellt.

Für die Bearbeitung wurde ein Untersuchungsdesign gewählt, das auf einem Methodenmix basiert. Neben Datenanalysen, sekundärstatistischen Analysen, einer Wohnungsannoncenauswertung mittels der Datenbank Immobilien-Scout24 (Wohnungsannoncen der Jahre 2011 bis 2015) und Literatur- und Quellenanalysen wurden ferner Experteninterviews mit relevanten Akteuren durchgeführt. Durch die Rückkopplung mit den Wohnungsmarktakteuren konnten die Untersuchungsergebnisse validiert werden.

Die Erarbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde prozessual durch drei Sitzungen einer mit Fachleuten interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe begleitet. Zudem wurden zentrale Ergebnisse und Empfehlungen im Rahmen zweier Meilenstein-Veranstaltungen mit der (Fach-) Öffentlichkeit diskutiert. Vom 07.09.2016 bis zum 28.09.2016 wurde der Entwurf des Wohnraumversorgungskonzeptes zusätzlich für drei Wochen online eingestellt, um allen Gießener Bürger/-innen die Möglichkeit zu bieten, eigene Ideen und Anregungen einzubringen.

Der Universitätsstadt Gießen war es im Sinne eines integrierten Konzeptes sehr wichtig, den kommunikativen Aspekt als zentrales Moment der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes besonders zu akzentuieren. Transparent und frühzeitig konnten Teilergebnisse von interessierten Bürger/-innen und Fachleuten aufgenommen werden und rückgekoppelt werden. Im Ergebnis entsteht ein Wohnraumversorgungskonzept, das auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess basiert und damit eine breite Palette an Empfehlungen und Handlungsvorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung darstellt.

## **Ergebnis**

Das vorliegende Wohnraumversorgungskonzept soll die Universitätsstadt Gießen bei der Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen des Wohnungsmarktgeschehens unterstützen. Es gibt in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Schwerpunkte einer zukunftsgerichteten und tragfähigen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik vor.

Die demographische Entwicklung in Gießen wird voraussichtlich auch zukünftig aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und eines positiven Wanderungssaldos durch ein Bevölkerungswachstum gekennzeichnet sein. Die Universitätsstadt profitiert dabei in erster Linie von der Zuwanderung Studierender/ Starterhaushalte.

Insgesamt ist von einer Zunahme der Haushalte bis 2030 um etwa 2.700 bis 3.500 auszugehen. Gerade der Mietwohnungsmarkt reagiert auf die gesteigerte Nachfrage nach kleinen, u.a. auch barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen angespannt. Aufgrund des Nachfrageüberhangs im Niedrigpreissegment entstehen Nachfragekonkurrenzen vor allem zwischen Studierenden und einkommensschwachen Haushalten (25% der Bevölkerung gelten als einkommensschwach). Zusätzlich verknappt sich der bezahlbare Wohnraum aufgrund auslaufender Mietpreis- und Belegungsbindungen öffentlich geförderter Wohnungen und eines Angebotsrückgangs freifinanzierter Wohnungen im preisgünstigen Wohnungssegment.

Daneben werden immer mehr Wohnungen von Familien, etablierten Single- und Paarhaushalten mittleren Alters und verstärkt Seniorenhaushalten nachgefragt.

Die Auswirkungen verstärkter Zuwanderung von Flüchtlingen und deren Integration in den Wohnungsmarkt sind gegenwärtig nicht abzusehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Zielgruppe auch langfristig verstärkt preisgünstigen Wohnraum nachfragen wird.

Diese insgesamt überaus angespannte Wohnungsmarktlage zeigt sich im aktuellen Nachholbedarf.

Der Neubaubedarf, der aus dem Nachholbedarf und der positiven Haushaltsentwicklung resultiert, erreicht im Jahr 2030 eine Höhe von 3.877 bis 4.682 Wohneinheiten.

Mit dem Ersatzbedarf steigt der quantitative Gesamtbedarf bis 2030 sogar auf 4.653 bis 5.458 Wohneinheiten. Bis ca. 2020 wird der Bedarf relativ ansteigen, während er von 2020 bis 2030 nur noch leicht zunehmen wird.

Für die Teilmärkte wird folgender Bedarf bis 2030 ermittelt:

- 3.383 bis 3.971 WE in Mehrfamilienhäuser
- 1.270 bis 1.487 WE in Einfamilienhäuser

Der Bedarf am geförderten Mietwohnungsbau wird mit 1.000 – 1.500 Wohnungen angegeben.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die derzeitig angespannte Wohnungsmarktlage vor allem bei preisgünstigen und mittelpreisigen Mietwohnungen für Singles und Familien sowie bei Eigenheimangeboten für Schwellenhaushalte abbildet. Ein besonders hoher Bedarf zeigt sich im Geschosswohnungsbau. Eine Schlüsselrolle spielt hierbei die städtische 100%-Tochtergesellschaft Wohnbau Gießen GmbH, in deren Besitz sich jede sechste Wohnung in Gießen befindet. Sie fungiert als zentrale Akteurin bei der Schaffung und dem Erhalt preisgünstigen Wohnraums und bei der nachhaltigen und sozial verträglichen Quartiersentwicklung.

Die Nachverdichtung, die Aktivierung von Wohnbauflächenpotenzialen/ Baulückenpotenzialen sowie die Wiedernutzung von Altstandorten stellen wichtige Stellschrauben zur Bedarfsdeckung für die Universitätsstadt Gießen dar. Gleichzeitig ist das städtebauliche Leitbild der „Innen- vor Außenentwicklung“ weiter zu verfolgen und Siedlungsflächen in freiraumschonender und umweltverträglicher Form zu entwickeln.

## **Handlungsempfehlungen**

Für die perspektivische strategische Ausrichtung der kommunalen Wohnungspolitik in der Universitätsstadt Gießen werden die folgenden sechs Handlungsfelder abgeleitet, denen 26 Maßnahmevorschläge zugeordnet sind:

- Sicherung einer sozial- und bedarfsorientierten Wohnraumversorgung
- Neubau von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum
- Nachhaltige Quartiersentwicklung
- Steuerung der Wohnungsmarktentwicklung
- Schaffung von Markttransparenz und Monitoring
- Bedarfsgerechte Wohnbauflächenentwicklung

Die Grundlage für die sofortige Umsetzung einiger zentraler Maßnahmen ist bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016 gelegt worden. Mit dem Beschluss der STV/0242/2016 wurde neben der Investitions- Initiative Soziales Wohnen für die Schaffung und den Erhalt von 400 Sozialwohnungen zugleich die Voraussetzung geschaffen zur Einrichtung einer Leitstelle Wohnen, um die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und der Wohnbau Gießen GmbH weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird die über zwei Jahre aufgebaute Zusammenarbeit der verschiedenen mit dem Thema Wohnen befassten Akteure verstetigt und die regionale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege im Sinne eine konstitutionellen Partnerschaft ausgebaut.

### **Ergebnisse der Bürgerbeteiligung**

Insgesamt gingen vom 07.09.2016 bis zum 28.09.2016 acht abwägungspflichtige Stellungnahmen von Bürger/-innen, Vereinen und Institutionen ein.

Sie betreffen neben kleineren formalen und redaktionellen Hinweisen folgende zentrale Anmerkungen:

1. Es wird die vermeintlich unscharfe **definitiorische Auslegung** von „**bezahlbarer Wohnung/ bezahlbaren Mieten**“ betont.  
Die verwendete EU-Definition ist allerdings allgemeingültig formuliert und besitzt daher verbindlichen Charakter. Hierbei gilt ein Haushalt dann als überbelastet, wenn er mehr als 40% des verfügbaren Einkommens für Miete und Nebenkosten aufbringen muss.
2. Es werden Lösungsansätze bei **wohnraumbezogenen Notlagen** eingefordert.  
Ein Umgang mit einer etwaigen "Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle" ist als Handlungsempfehlung allerdings dargestellt. Eine Überprüfung und Gewichtung der Handlungsempfehlung sowie ihre Konkretisierung werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses erfolgen.
3. Es wird konstatiert, dass konkrete Aussagen zu den Preissegmenten im Neubaubereich fehlen.  
Die Miethöhen sind hier nicht bekannt. Auf die finanzielle Steuerung von **Preissegmenten** hat die Stadt Gießen keinen direkten Einfluss. Aussagen zu Mietpreissegmenten werden zudem auf der Seite 23 ff. ausführlich beschrieben. Auf den Immobilienmarktbericht vom Gutachterausschuss der Stadt Gießen wird zudem verwiesen.
4. Es besteht die Sorge, dass eine zunehmende **Innenentwicklung** und **Verdichtung** die **Stellplatzsituation** verschärft.

Grundsätzlich gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Gießen. Stellplätze müssen dabei auf privaten Grundstücken unter Berücksichtigung der individuellen grundstücksbezogenen Rahmenbedingungen nachgewiesen werden. In verdichteten Bereichen kommen oftmals Tiefgaragen zum Einsatz, was die Freifächensituation verbessert. Im Bereich der Innenstadt sind die KFZ-Zahlen rückläufig.

5. Es besteht die Frage, ob aus den umfangreich erhobenen Daten ein **Mietspiegel** abgeleitet werden kann.  
Die Datengrundlage ist für einen Mietspiegel nicht ausreichend und würde eine eigene Methodik erfordern.
6. Es wird empfohlen, **gesellschaftliche Veränderungen** bei der Erstellung der Prognosen zu berücksichtigen, da zukünftige Entwicklungen im Arbeitsmarkt/ in der Lohnentwicklung große Anforderungen an preiswertes Wohnen stellen.  
Gegenwärtig sind diese Entwicklungen nicht Gegenstand der Untersuchung und finden sich daher auch methodisch nicht im Bericht wieder.
7. Es wird angemerkt, dass der Bezug zu **Personen mit Transferleistungen** und den geringfügig Beschäftigten ungenügend hergestellt ist und ferner einer Aktualisierung bedürfte.  
Dieser Bezug wurde von GOE im Datenreader sehr ausführlich behandelt und findet ausgewählt und aktualisiert seine datenbezogene Entsprechung im Bericht.
8. Es wird anempfohlen, die Anzahl **preisgünstiger Wohnungen** zu quantifizieren. Auch wird in Frage gestellt, warum keine Aktualisierung der GOE-Daten zu den Bedarfsgemeinschaften und deren Bruttokaltmiete über den **KdU-Angemessenheitsgrenzen** vorgenommen wurde.  
Dies wurde von GOE im Datenreader sehr ausführlich behandelt. Die Gegenüberstellung von GOE verleitet in diesem Kontext zu falschen Schlussfolgerungen, weil nur eine Teilgruppe des Wohnungsbestandes der gesamten einkommensschwachen Nachfrage gegenübergestellt wird.
9. Es wird konstatiert, dass die Anhebung der **KdU** die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Mietkosten gerade für Geringverdiener nicht zu kompensieren vermag.  
Auf Seite 72 ist dieses Szenario als Handlungsempfehlung expliziert. Grundsätzlich sind die KdU nicht direkt von der Stadt Gießen beeinflussbar. Die Stadt Gießen weist jedoch bereits seit längerem kontinuierlich auf die erforderliche Anpassung hin.
10. Es wird festgehalten, dass die **Fluktuationsreserve** von 2,5% (oder auch Leerstandsquote) falsch dargestellt ist und deutlich höher sein müsste.  
Die Fluktuationsrate von 2,5% ist im Allgemeinen plausibilisiert worden und erfordert keine weiteren Berechnungen. Auch hätte eine Erhöhung keine veritablen Auswirkungen. Darüber hinaus leitet die Reserve sich nicht aus der Zahl leerstehender Wohnungen ab, sondern ist ein normativer Wert, der besagt, dass ein Teil des Wohnungsbestandes leer stehen muss, um Umzüge und Renovierungen zu ermöglichen.
11. Es wird eine nähere Beschreibung und Ausführung der **"Sozialen Mischung"** anempfohlen.  
Die "Soziale Mischung" ist in den Handlungsempfehlungen enthalten und wird zukünftig gemäß städtischer Leitbilder verfolgt.
12. Es wird ein Plädoyer für die Etablierung einer **„integrierten Sozialplanung“** gehalten.  
Grundlage soll dabei eine Sozialberichterstattung und Wohnungsmarktbeobachtung bilden. Die Empfehlung zur Wiedereinführung einer Sozialberichterstattung und einer kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung sind im Wohnraumversorgungsbericht enthalten. Eine Überprüfung und Gewichtung der Handlungsempfehlung sowie ihre Konkretisierung werden im Rahmen des Umsetzungsprozesses erfolgen.

13. Es wird festgehalten, dass der **Bedarf an großen Wohnungen** bei einer vermehrten **Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien** steigen wird und insbesondere größere Wohnungen freigehalten werden müssten. Die Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen gilt es weiterhin zu beobachten. Im Exkurs des Berichtes „Wohnraum für Flüchtlinge“ wird der gesteigerte Bedarf an großen Wohnungen artikuliert und Ziele, Aktivitäten sowie Handlungsansätze beschrieben.
14. Zudem wird betont, dass **Mietverträge** oftmals abhängig vom Aufenthaltsstatus der **Flüchtlinge** vergeben werden und daher oft keine Flüchtlinge Berücksichtigung finden, die nur eine temporäre Aufenthaltserlaubnis besitzen.  
Der Umgang mit der Vergabe von (privaten) Mietverträgen ist nicht Gegenstand des Berichtes.
15. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine bessere **infrastrukturelle Vernetzung** zwischen **Stadt Gießen und Landkreis** notwendig ist, um den Landkreis perspektivisch auch für Flüchtlinge zu attraktivieren.  
Die Stadt Gießen sieht im Landkreis einen guten Partner, um den zukünftigen Fragen der Wohnraumversorgung in Stadt und Landkreis Rechnung zu tragen. Eine stärkere Kooperation ist hierbei vorgesehen. Den Dialog zu stärken ist ein zentrales zukünftiges Ziel.
16. Es wird auf eine Quantifizierung der **Ummeldungen von Zweit- auf Erstwohnsitze** verwiesen. Das Thema der Erstwohnsitzummeldungen ist ausreichend behandelt worden. Bevölkerungsdetails sind für die Ableitung der Haushaltsprognose nicht entscheidend.
17. Es wird gefragt, ob die hohen Zuzüge (2013: 15.000/ entspricht Zuwachs von 130% im Vergleich zu 2004) mit dem **Flüchtlingszuwachs** zusammenhängt. Das Thema der Erstwohnsitzummeldungen ist ausreichend behandelt worden. Bevölkerungsdetails sind für die Ableitung der Haushaltsprognose nicht entscheidend. Für 2013 ist davon auszugehen, dass ein bestimmter Anteil sich auf die registrierten Bewohner der HEAE bezieht. Bislang sind rund 1.200 Flüchtlinge bereits mit Hauptwohnsitz erfasst. Dies wurde im Exkurs des Berichtes „Wohnraum für Flüchtlinge“ nachgebessert.
18. Es wird ein Beleg für die Anzahl von 2.200 **Uni-Absolventen**, die der Stadt erhalten bleiben, eingefordert.  
Bei den 2.200 Personen handelt es sich um Beschäftigte in der Altersgruppe 20-30 Jahren und nicht nur um Alumni. Dies verdeutlicht auch – gemessen an der steigenden Anzahl Sozialversicherungspflichtiger Personen – die weiterhin bestehende Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Gießen.
19. Es wird zudem angeregt, eine Plausibilisierung der Datenlage zu den **Wohnorten der Gießener Studierenden** vorzunehmen. Auch gilt es die Fußnote 6 zu aktualisieren. Als Quellengrundlage wurde GOE und die aktuellste Studierendenbefragung herangezogen. Eine Ergänzung als Fußnote gemäß Anfrage ist erfolgt.
20. Zudem wird der **Terminus "Normalstudierende"** hinterfragt. Als Quellengrundlage wurde GOE und die aktuellste Studierendenbefragung herangezogen. Die Definition "Normalstudierende" wird im Bericht ergänzt.
21. Es wird ferner ein Widerspruch in den Rekordzahlen von Erstsemestern 2016/2017 und artikulierten sinkenden **Studierendenzahlen** gesehen. Es wird kein Widerspruch in den aktuellen Studierendenzahlen und prognostischen Entwicklungen der Studierendenzahlen gesehen.
22. Es wird darauf verwiesen, dass ein alternatives Szenario - nämlich ein Abschwächen, gar ein Ende der **Landflucht** – denkbar erscheint und berücksichtigt werden sollte.

Ein Ende der Landflucht ist unter Beachtung bundesdeutscher Trends nicht absehbar, sodass eine alternative Betrachtungsweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt irrelevant ist.

23. Es wird die Frage gestellt, ob und inwiefern die Bevölkerungsprognose Relevanz für die Ermittlung der **Haushaltsprognose** besitzt, da sich diese Entwicklung nicht in den Grafiken wiederfinden lässt.  
Grundlage für die Wohnbedarfsprognose ist die Bevölkerungsprognose für den Landkreis Gießen des statistischen Landesamtes. Diese wurde, wie erläutert, auf die Stadt Gießen heruntergebrochen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des WVK wurde diese Prognose als jene mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert. Die Prognose 2016 der Hessen Agentur wurde herangezogen, um die erwarteten Veränderungen der Altersgruppe darzustellen. Grundsätzlich ist die Veränderung der Altersstruktur aber nicht entscheidend für die Haushaltsprognose, sodass ihr hierbei wenig Bedeutung beigemessen werden kann.
24. Es wird angemerkt, dass sich die oft postulierte dynamische **Entwicklung der Studierendenzahlen** auch in der Haushaltsgröße abbilden müsste.  
Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist im Bericht aufgeführt. Wir gehen daher davon aus, dass aufgrund der überproportionalen Zuzüge junger Singlehaushalte (Studierende) sich die durchschnittliche Haushaltsgröße in Gießen in den letzten Jahren verringert hat. Der Satz "je größer der Anteil älterer Menschen ist, desto kleiner ist die durchschnittliche Haushaltsgröße" stimmt trotzdem, da ältere Menschen oft alleine oder zu zweit wohnen.
25. Es wird angeregt, die Bevölkerungszahlen in die aktuellen **Immobilienmarktberichte** 2014/2015 einzupflegen.  
Eine nachträgliche Berichtigung kann aber hier nicht mehr erfolgen.
26. Es wird angeraten, neben der langfristigen Prognoseschiene (2030) besonders die **kurz- und mittelfristigen Prognosen** zu akzentuieren.  
Kurz- und mittelfristige Prognosen sind schwer umzusetzen und wären mit erheblichen personellen und finanziellen Mehrbelastungen verbunden. Zudem ist der veritable Nutzen in Zweifel zu stellen. Gleichwohl ist im Wohnraumversorgungskonzept eine Wohnungsmarktbeobachtung als Handlungsempfehlung aufgeführt.

Die Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen wird nach Beschlussfassung den Einwendern mitgeteilt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Anlagen:**

Wohnraumversorgungskonzept

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift